



Clemens Binninger
Mitglied des Deutschen Bundestages

Clemens Binninger MdB • Platz der Republik • 11011 Berlin

An den Landrat
des Kreises Böblingen
Herrn Roland Bernhard
Parkstraße 16
71034 Böblingen

per Mail an: landrat@lrabb.de

Platz der Republik
11011 Berlin
Tel: (030) 227 77255
Fax: (030) 227 76987

Wahlkreis
Krotenäckerweg 45/4
71069 Sindelfingen
Tel: (07031) 67 92 93
Fax: (07031) 67 92 94

E-Mail
clemens.binninger@bundestag.de

Homepage
www.clemens-binninger.de

Berlin, den 29. September 2015

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wie angekündigt möchte ich Ihnen im Nachgang zur Sachverständigenanhörung zum Krankenhausstrukturgesetz, die am 07. September 2015 stattgefunden hat, eine Einschätzung zu den von Ihnen angesprochenen Punkten übermitteln.

Das Ziel des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) ist es, die Krankenhausversorgung den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen. Dabei müssen die Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden, um eine qualitativ hochwertige, leistungsfähige und gut erreichbare Krankenhausstruktur nachhaltig zu gewährleisten. Es reicht nicht aus, nur das bestehende Versorgungsangebot ohne Rücksicht auf die Bedarfsnotwendigkeit des Angebots weiter zu finanzieren. Bei dieser Reform geht es darum, den überfälligen Strukturwandel zu finanzieren und zu unterstützen. Insofern kann ich Ihre teilweise sehr pauschale und weitgehende Ablehnung der Reform nicht nachvollziehen. Der Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes geht übrigens zurück auf Empfehlungen der **Bund-Länder-Kommission**, die Ende letzten Jahres vorgelegt worden sind. Baden-Württemberg hatte sich bedauerlicherweise dazu entschieden, auf eine Mitarbeit in der Kommission zu verzichten!

Zu den Punkten im Einzelnen:

Bezüglich der ursprünglich geplanten Abschaffung des **Versorgungszuschlags** ist im Nachgang der Sachverständigenanhörung nun mit Änderungen zu rechnen. Es gibt dabei etwa den Vorschlag, Mittel aus dem Versorgungszuschlag in einen Zuschlag zu den Kosten für nicht-ärztliches medizinisches Pflegepersonal zu überführen. In diesem Zusammenhang hätte es Ihrer Argumentation gutgetan, wenn Sie bei der sehr dramatischen Kritik an der geplanten Abschaffung



Clemens Binniger
Mitglied des Deutschen Bundestages

des Versorgungszuschlags auch auf die Streichung des Mengenabschlags hingewiesen hätten, also nicht nur das belastende, sondern auch das entlastende Element genannt hätten. Auch das Hochrechnen eines Fehlbetrags auf zehn Jahre stärkt das Argument nicht. Wenn mir ein Betrag Sorge macht, dann sind es die Kosten des Medizinkonzeptes für den Landkreis Böblingen von mehr als einer halben Milliarde Euro (!).

Beim geplanten **Pflegestellen-Förderprogramm** setzt sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür ein, dass Krankenhäuser, die auch in den vergangenen Jahren ein gutes Personalmanagement an den Tag gelegt hatten, mehr unterstützt werden sollen. So würde auch der Kritik begegnet, die Reform entlaste die Krankenhäuser wegen der 10-prozentigen Eigenleistung nicht ausreichend.

Zu den Änderungsvorschlägen werden in diesen Wochen Gespräche folgen, wobei die genaue Ausgestaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist. Im Gespräch sind folgende Punkte: Beim bislang mit fünf Jahren angesetzten **Fixkostendegressionsabschlag** wird man sich gegebenenfalls auf eine Laufzeit einigen, die den Krankenhäusern noch mehr entgegenkommt. Gleiches gilt für die Berücksichtigung der „**Produktivitätsentwicklung**“ bei der Verhandlung der Landesbasisfallwerte, wobei ich ausdrücklich darauf hinweisen möchte, dass bereits die geltende Rechtslage vorsieht, dass die Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven bei der Verhandlung der Landesbasisfallwerte zu berücksichtigen sind.

Im Zusammenhang mit der von Ihnen formulierten Kritik, dass **Qualität als Kriterium** bei der Krankenhausplanung eingeführt werden soll, wird den Interessen der Krankenhäuser ausreichend Rechnung getragen, da der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Qualitätsindikatoren entwickeln wird. Diese werden Bestandteil der Krankenhauspläne, es sei denn, die jeweilige Landesregierung oder deren oberste Landesbehörde schließen dies durch Landesrecht aus. So können länderspezifische Bedingungen berücksichtigt werden.

Im Gegensatz zu Ihrem Schreiben konzentriert sich der Kreistag bei seiner Kritik am Gesetzentwurf auf drei Punkte. Neben dem auch in Ihrem Schreiben genannten 1. Wegfall des Versorgungszuschlags (s.o.) fordert er 2. die „auskömmliche



Clemens Binninger
Mitglied des Deutschen Bundestages

Finanzierung der Notfallversorgung an den Krankenhäusern“ und 3. die Gewährleistung der „systematischen und kurzfristigen Refinanzierung der Lohnzuwächse“. Gerade die Punkte 2. und 3. unterstütze ich nachdrücklich. Auch hier wird voraussichtlich mit Änderungen zugunsten der Krankenhäuser zu rechnen sein.

Da die Länder die Krankenhausplanung weiterhin übernehmen wollen, sollten sie auch ihre Investitionsmittel erhöhen. Angesichts des Investitionsquotendurchschnitts, der in den letzten 20 Jahren von 9 auf 3,5 Prozent gesunken ist, muss hier dringend ein dauerhaftes Umdenken stattfinden. Andernfalls werden die Krankenhäuser Investitionen weiterhin selbst finanzieren müssen, was Finanzierungsprobleme an anderen Stellen zur Folge hat. Der Bund hilft aber auch hier mit einem Strukturfonds von 500 Mio. Euro, der daran gebunden ist, dass Länder Investitionsmittel in gleicher Höhe bereitstellen.

Die Erarbeitung der Änderungsanträge wird zur Folge haben, dass mit einer Entscheidung im Bundestag voraussichtlich im November zu rechnen ist. Letztendlich geht es bei diesem Gesetzesvorhaben aber nicht nur darum, einen Kompromiss zu finden, vielmehr sollten alle Beteiligten daran interessiert sein, zukunftsfähige Lösungen zu finden. Ohne die nötigen Reformen sehe ich die Gefahr, dass Strukturen beibehalten werden, die auf lange Sicht nicht finanzierbar wären.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben geht den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen nachrichtlich zu.